

Beitrittserklärung DJK-TSV Dietfurt e.V.



Vorname:
Nachname:
Geburtsdatum:
Geschlecht:
Straße: PLZ:
Ort: Telefon:
Mobil: E-Mail:

Die oben genannte Person ersucht um Aufnahme als Mitglied beim DJK-TSV Dietfurt e.V.

Die Satzung des DJK-TSV Dietfurt e.V. sowie die nachfolgende Datenschutzordnung werden hiermit anerkannt.

Sportart		Jahresbeiträge	
<input type="checkbox"/>	Fußball	bis 13 Jahre	13,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Turnen	von 14 bis 17 Jahren	20,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Ski/Bergwandern/Bike	ab 18 Jahren	45,00 Euro
<input type="checkbox"/>	Squash/Badminton		
<input type="checkbox"/>	Stockschießen		
<input type="checkbox"/>	Volleyball		

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen durch gesetzl. Vertreter) Ort, Datum

Der Erstbeitrag ist bei der Aufnahme zu entrichten. Der Austritt kann nur schriftlich bis spätestens 30. November beantragt werden.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig am Jahresanfang

Zahlungsempfänger: **DJK-TSV Dietfurt, Bürgerweg 2, 84339 Unterdietfurt**

Gläubiger-Identifikationsnummer DE40ZZZ0000011471

Mandatsreferenz:

(=Mitgliedsnummer des Zahlers)

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den DJK-TSV Dietfurt e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

beginnend ab:

IBAN: BIC:

Name des Instituts:

Vor- und Nachname des Kontoinhabers:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den DJK-TSV Dietfurt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DJK-TSV Dietfurt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Unterschrift Ort, Datum

DATENSCHUTZORDNUNG

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) die in der Beitrittserklärung angegebenen personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert.
- (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:
 - Name,
 - Vorname,
 - Geburtsdatum,
 - Geschlecht,
 - Sportartenzugehörigkeit.
- (4) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (5) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß Art 21 DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.
- (6) Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung , der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, deren etwaige Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
- (8) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
- (9) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Gez.

Vorstandschaft des DJK-TSV Dietfurt/Rott e.V.